

# Flachmoorobjekt Nr. 1551: Rossweid

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Schübelbach)

Masstab: 1:5'000

## Zonen

- A-S
Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung DZV)  
*Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.*
- A-L
Naturschutzzone (Streunutzung mit frühzeitigem Schnittzeitpunkt)  
*Jährlich einmalige Streunutzung zwischen 15. August und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Düngeverbot; Weidenutzung mit Rindvieh zulässig.*
- A-E
Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)  
*Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Dünge- und Weideverbot.*
- A-X
Naturschutzzone (späte Weidenutzung)  
*Ab 15. Juli beweidetes Flachmoor; Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindern und Kühen.*
- A-W
Naturschutzzone (Weidenutzung)  
*Beweidetes Flachmoor; Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.*
- D
Waldschutzzone  
*Wald und Gehölz; Erhaltung und Förderung der orts- und moortypischen Wälder und Gehölze.*
- Einzäunung: Jährlicher Unterhalt

- In allen Zonen gilt:
- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
  - Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
  - Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
  - Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
  - Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

